

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0385/2015/BV

Datum:
24.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:
**Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0385/2015/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Konversionsausschuss	25.11.2015	Ö
Gemeinderat	10.12.2015	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Fernwärmesatzung greift einen großen Teil der Fragen aus den o.g. Anträgen auf und empfiehlt die Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung:

1. Antrag der Grünen, BL und SPD (Antrag Nr. 0094/2015/AN)

Erarbeitung eines Fernwärme-Energie-Konzepts und die Ausschöpfung der diesbezüglichen satzungsrechtlichen Möglichkeiten durch die Stadt Heidelberg.

Zu 1 und 2: Die Aufnahme der Konversionsflächen als Satzungsgebiet ist in der aktuellen Änderungssatzung vorgesehen.

Zu 3 und 4: Die Erarbeitung eines Fernwärmeenergiekonzepts für den Ausbau der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien für die Konversionsflächen und das gesamte Fernwärmeversorgungsgebiet ist gemeinsam zwischen Stadt und Stadtwerke vorgesehen. Zur Konkretisierung der Strategie für die weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Fernwärmeversorgung wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe von Stadt und Stadtwerken vereinbart.

2. Fragen der Bunten Linken

Welche Energieversorgungssysteme für Wärme sind in den Konversionsflächen vorhanden, in welchem Zustand sie sind und wie rasch und zu welchen Kosten können sie reaktiviert werden?

Teilweise ist ein Fernwärme-Primärnetz der Stadtwerke vorhanden. Dieses ist in gutem Zustand. Zum Großteil sind jedoch Fernwärmenetze vorhanden, welche durch die US-Amerikaner gebaut und betrieben worden sind (Sekundärnetze). Der Zustand dieser Netze ist noch nicht voll umfänglich erfasst. Ferner sind nicht alle Leitungslängen und -trassen, verwendete Materialien, Absperrarmaturen, Netzüberwachungssysteme, Auslegungstemperaturen sowie Alter und Druckstufen bekannt. Deshalb können aktuell Kosten hierfür nicht abgeschätzt werden.

- Welche Wärmeabnahmemengen pro Fläche sind in den einzelnen Bereichen der Konversion nach den bisherigen Planung zu erwarten?

Genau Zahlen liegen nicht vor, da die Abnahmemengen vom Gesamtausbau der Konversionsflächen abhängig sind, die städtebaulichen Planungen jedoch noch nicht abschließend vorliegen. Es kann aber festgehalten werden, dass es aktuell eine verdichtete Bauweise überwiegend mit Mehrfamilienhäusern gibt und auch zukünftig geben wird, die Infrastruktur (Fernwärmenetz) vorhanden ist und auch bei sehr gutem Wärmeschutz der Gebäude (Passivhausqualität) der Betrieb der Fernwärmeleitungen für Stadtwerke und Gebäudenutzer wirtschaftlich sinnvoll ist, so wie dies auch in der Bahnstadt der Fall ist.

- Welche Optionen für den Einsatz von erneuerbaren Energien gibt es, die zur Bereitstellung von Nah-/Fernwärme für diese Bereiche dienen können?

Durch den Einsatz der Fernwärme kann an zentraler Stelle Einfluss auf alle fernwärmeversorgten Gebäude genommen werden. Dies kann durch den Einsatz weiterer Biogas-BHKW's, den Einsatz von großen solarthermischen Anlagen oder anderer regenerativer Energiequellen an unterschiedlichen Standorten erfolgen. Aktuell beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien rund 20%.

Zur vorgeschlagenen Änderung der Fernwärmesatzung werden die Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg mit aufgenommen und der Ausbau der erneuerbaren Energien explizit genannt.

3. Antrag der Bunten Linken (Anlage 3 zur Drucksache 0385/2015/BV) vom 11.11.2015

Die Bunte Linke schlägt vor, ein Gutachten erstellen zu lassen, in dem unterschiedliche Wege zu einer ökologischen Energieversorgung mit Wärme für die Konversionsflächen untersucht werden.

Die Verwaltung sieht den Einsatz der Fernwärme in den Konversionsflächen als die nachhaltigste Lösung für die Konversionsflächen an und schlägt daher die Aufnahme der Flächen als Satzungsgebiet vor. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Satzung im Sinne einer ökologischen Zielsetzung textlich angepasst und empfiehlt den Gremien die 3. Änderung der Satzung zu beschließen.

Eine Beauftragung eines Gutachtens erscheint der Verwaltung und den Stadtwerken zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Fazit:

Die Verwaltung sieht den Einsatz der Fernwärme in den Konversionsflächen als die nachhaltigste Lösung für die Konversionsflächen an. Insbesondere bietet die Fernwärmeversorgung die beste Möglichkeit einer schrittweisen Erhöhung des Einsatzes verschiedener erneuerbarer Energiequellen. Die Verwaltung schlägt daher die Aufnahme aller Konversionsflächen als Satzungsgebiet vor. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Satzung durch den neu eingefügten § 1 Absatz 3 im Sinne einer ökologischen Zielsetzung textlich angepasst.

Detaillierte Festsetzungen ökologischer Standards zu den Anteilen von erneuerbaren Energieträgern, wie z.B. Solarenergie, Geothermie oder Abwärme aus industriellen Prozessen sind in der Fernwärmesatzung rechtlich nicht möglich, sondern sind Gegenstand einer gemeinsamen Konzeptentwicklung zwischen Stadt und Stadtwerke. Die Satzung regelt in erster Linie das Verhältnis zwischen Grundstückseigentümern (bzw. Erbbauberechtigten) und der Stadt Heidelberg. Vorgegeben werden kann, wer dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt bzw. in welchen Fällen eine Befreiung möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt den Gremien, die 3. Änderung der Satzung zu beschließen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson